

Religion und Migration

von Mariano Delgado

Das Migrationsphänomen ist spätestens seit der typologischen Geschichte des Turmbaus zu Babel eine Strukturkonstante der Menschheitsgeschichte. Diese ist in gewissem Sinne das Ergebnis von friedlichen und gewalttätigen Wanderungsbewegungen. In ihrem Schatten wurden neu entdeckte Landstriche besiedelt, einst blühende Kulturen von expandierenden Völkern erobert und vernichtet, neue Mischkulturen gegründet, Religionen missionarisch verbreitet. Neu ist heute nicht der Massen-Exodus von Flüchtlingen im Zuge von Krieg und Vertreibung, sondern die häufige transnationale Mobilität von einzelnen Menschen, sei es als Arbeitnehmer oder als Flüchtlinge, um wirtschaftlicher Not, politischer oder religiöser Unterdrückung zu entkommen und so – und sei es in der Fremde – ein besseres Leben zu führen. In den modernen Gesellschaften ist die Begegnung mit den Fremden mehr denn je eine alltägliche Herausforderung geworden, die wir grundsätzlich als Chance zur Bereicherung wahrnehmen sollten. Der jüdische Religionsphilosoph Elie Wiesel hat dies auf den Punkt gebracht: »Wer ohne Kontakt mit einem Fremden lebt, führt ein ärmeres Leben, und wer durch die Gegenwart eines Fremden nicht immer wieder angestachelt wird, über Sinn und Ziel von Existenz und Koexistenz nachzudenken, erlebt nur eine Art verkürzter Existenz«. Hier klingt eine biblische Tradition an, die in der Wahrnehmung des Fremden als »Sakrament der Gottesbegegnung« (vgl. Mt 25,35) gipfelt.

Auf der anderen Seite sind Wanderungsbewegungen für die »neue Rechte« der sogenannten Ethnopluralisten *das* große Übel, da sie früher oder später alles vermischen: Völker, Religionen und Kulturen. Für sie, die das Recht auf Differenz betonen, ist die Welt bewohnt von Völkern, die ethnisch, religiös und kulturell voneinander verschieden sind, und zwar aufgrund der genetischen, der lebensräumlichen und der religionshistorischen Prägung. Jedes Volk hat so seinen »Lebensraum« und seinen »Volksgeist«, den es gegen Fremde zu verteidigen hat. Die Ethnopluralisten wollen nicht das Zusammenleben verschiedener Kulturen und Religionen in einer Gesellschaft, sondern die saubere Trennung der Kulturen und Religionen auf dem Planet Erde, um jede Ansteckung zu vermeiden.

Die Migranten bringen selbstverständlich ihre Religionen mit und passen diese der neuen Umwelt an. Nicht selten entstehen dabei neue Religionsformen mit Elementen der Herkunftskultur und der neuen Heimat. Und nicht wenige Migrantenreligionen intendieren die kapillare oder die missionarische Verbreitung. Anhand der auf welt- wie ortskirchlicher Ebene entstandenen Richtlinien für die pastorale Arbeit in den katholischen Migrationsgemeinden lassen sich einige Herausforderungen im Zusammenhang von Religion und Migration exemplarisch darstellen. Diese Richtlinien legen eine doppelte Inkulturation als Pastoralprinzip nahe, nämlich eine Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten (Inkulturation »unterwegs«) und eine Inkulturation in die Ortskirche bzw. ins Einwanderungsland (Zielinkulturation).

Inkulturation in die sich wandelnden Kulturen der Migranten, weil die Art und Weise, die rechtlichen Formen und die angemessene Dauer des religiösen Beistandes für die Auswanderer verschiedenen Verhältnissen, also den Lebensumständen und dem kulturellen Wandel der Migranten (Dauer und Art und Weise der Auswanderung, Integrationsprozess der verschiedenen Generationen, Unterschiede in der Kultur) ständig angepasst werden müssen.

Aus der Migrationsforschung wissen wir, dass sich die Kulturen der Migranten wandeln und dabei neue Mischidentitäten entstehen. Vor allem die Migranten der zweiten und dritten Generation führen ein »Leben zwischen Kulturen«, nicht selten heiraten sie Einheimische oder Migranten anderer Religionen und Kulturen. Ebenso wissen wir aus der Migrationsforschung, dass Missionare aus dem Ausland selbst Migranten der ersten Generation sind und naturgemäß eher zur Bewahrung und Pflege der Heimatkultur in der Fremde als zur Inkulturation in die Ortskirche (bzw. in die Gesellschaft des Aufnahmelandes) tendieren.

Ein besonderes Inkulturationsproblem, das alle Religionen angeht, ist die Bejahung der Bedingungen für Religion und Öffentlichkeit im Sinne des Verständnisses der Religionsfreiheit der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der Vereinten Nationen von 1948 (Art. 18): »Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen«.

Darauf spielen z.B. auch die letzten Worte von *Dignitatis humanae* an, die von der Notwendigkeit der Religionsfreiheit »besonders in der gegenwärtigen Situation der Menschheitsfamilie« handeln: »Es ist nämlich offenkundig, dass alle Völker von Tag zu Tag mehr eins werden, dass Menschen verschiedener Kultur und Religion durch engere Beziehungen untereinander verbunden werden, dass schließlich das Bewusstsein von der je eigenen Verantwortung wächst. Daher ist es, damit friedliche Beziehungen und Eintracht im Menschengeschlecht hergestellt und gestärkt werden, erforderlich, dass überall auf Erden die religiöse Freiheit durch einen wirksamen rechtlichen Schutz gesichert wird und die höchsten Pflichten und Rechte der Menschen, ihr religiöses Leben in der Gesellschaft frei zu führen, beachtet werden« (DH 15).

Die nach Europa eingewanderten Muslime beanspruchen zwar gerne – und zu Recht! – die kollektive Religionsfreiheit oder die öffentlich-rechtliche Anerkennung, um sich als Glaubensgemeinschaft ähnlich wie die Kirchen organisieren zu können (Bau von Moscheen und Kulturzentren, Religionsunterricht an den Schulen, Ausbildung von Imamen, geistliche Betreuung in Spitälern, eigene Friedhöfe usw.). Zugleich haben sie Schwierigkeiten mit dem Eintreten für die theoretische wie praktische Anerkennung der westlich verstandenen Religionsfreiheit in der islamischen Welt. Ein solches Eintreten wäre nicht zuletzt ein Zeichen ihrer Integration und Ausdruck ihrer Loyalität zu unserer Rechtskultur.

Diese Situation belastet die westlich- und die christlich-islamischen Beziehungen. Es ist daher kein Wunder, dass Papst Johannes Paul II. im Hinblick auf den Islam ernüchternd eine »korrekte Beziehung« empfohlen hat, die einerseits sich des beträchtlichen Unterschiedes zwischen der europäischen Kultur und dem muslimischen Denken bewusst ist, und andererseits die Einhaltung der Gegenseitigkeit bei der Zusicherung der Religionsfreiheit verlangt, so dass die christlichen Minderheiten in den islamischen Ländern ebenso davon profitieren können wie die Muslime in Europa. Man vermisst in der islamischen Welt z.B., dass höchste religiöse Autoritäten sich ähnlich advokatorisch wie Johannes Paul II. äußern, der in seinem Apostolischen Schreiben *Ecclesia in Europa* (2003) die Christen aufgefordert hat, Anwälte der Rechte der anderen zu sein: »Erhebt eure Stimme, wenn die Menschenrechte Einzelner, von Minderheiten und von Völkern verletzt werden, nicht zuletzt auch das Recht auf Religionsfreiheit [...], befaßt euch nach Maßgabe von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit und im Geiste einer großen Solidarität mit dem wachsenden Phänomen der Migration, damit sie eine neue Quelle für die europäische Zukunft werde« (Nr. 115). ◆